

REIT – UND FAHRVEREIN SÖRUP e.V.



www.reitverein-soerup.de



Geschäftsordnung (GO) des RuFV Sörup e.V.

§1

Der Reit- und Fahrverein Sörup e.V. hat seinen Sitz in 24966 Sörup. Gemäß §8 der Satzung des o.g. Vereins ist die Mitgliederversammlung berechtigt, eine Geschäftsordnung über Aufgaben, Pflichten und Rechte der Organe und Mitarbeiter gemäß Satzung auszugestalten.

Die Geschäftsordnung gilt jeweils für ein Jahr und gilt fort, sofern nicht auf einer Jahreshauptversammlung eine andere GO beschlossen wird. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Diese GO wird am heutigen Tage beschlossen. Änderungen der GO bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

§2

Als Aufgabe des geschäftsführenden Vorstandes werden zusätzliche Aufgaben beschlossen:

- Erstellung und Pflege einer Inventarliste
- Vergabe von Instandhaltungsaufträgen für Vereinsinventar und –anlagen sowie deren Bewirtschaftung
- Verhandlungen über mögliche Verpachtung der Reithallendachfläche zur Nutzung einer Photovoltaikanlage
- Verwendung und Verteilung von Vereinsmitteln für Vereinsaktivitäten gemäß aktuellem Haushaltsplan des Geschäftsjahres
- Mögliche Errichtung einer personell besetzten Geschäftsstelle mit dem vorrangigen Zweck der Mitgliederverwaltung (zukünftige Option)
- Verhandlungen über Bezuschussungen für satzungsgerechte Projekte (Vollgieren, Mannschaftswettkämpfe, Schulpferde, Hallenböden und vergleichbar)
- Festlegungen von Aufwandsentschädigungen und Spesenersatz für die Organe, die Mitarbeiter sowie insbesondere auch die Jugendleitung des Vereins.